

Die Linke - Fraktion im Kreistag Bautzen  
Herrn Ralph Büchner  
Schülerstraße 10  
02625 Bautzen

LANDRATSAMT BAUTZEN  
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN

DER LANDRAT

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9  
02625 Bautzen  
Telefon: 03591 5251-80001  
Fax: 03591 5250-80001  
E-Mail: landrat@lra-bautzen.de  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen:  
Datum: 04.02.2021

## Ihr Anfrage zum Haushaltsentwurf 2021/22

Sehr geehrter Herr Büchner,

vielen Dank für Ihre Fragen, die ich wie folgt beantworte:

1. *Welche Risiken sehen Sie durch Coronapandemie in der Haushaltsdurchführung? Sind weitere Haushaltsrisiken aus heutiger Sicht zu berücksichtigen?*

In Abhängigkeit des weiteren Verlaufs der Pandemie können sich Haushaltsrisiken unterschiedlichster Art in vielen Aufgabenbereichen ergeben. Zur Stunde können angesichts des unklaren Verlaufs der Pandemie keine verlässlichen Prognosen zu finanziellen Auswirkungen getroffen werden. Die im Jahr 2020 der Pandemie zuzurechnenden Mehraufwendungen belaufen sich nach derzeitiger Einschätzung auf ca. 10,3 Mio EUR.

Diese Kosten sind insbesondere für folgende Aufwendungen angefallen:

- |  |            |
|--|------------|
| - Eigenes Personal im Einsatz Corona-Stab                                | 5.212 TEUR |
| - Sachaufwendungen Corona<br>(Schutzausrüstungen, sonstiges Material...) | 1.508 TEUR |
| - Übernahme Absenkungsbeträge/Elternbeiträge (Jugendamt)                 | 1.605 TEUR |
| - Hilfen Jugendamt Corona bedingt  | 523 TEUR   |
| - Sozialdienstleister-Einsatzgesetz vom 27.03.20 (Sozialamt)             | 270 TEUR   |
| - Ausgleich Mindererträge (z.B. Bußgeld, Schülerbeförderung)             | 1.198 TEUR |

Die Finanzierung dieser Aufwendungen konnte über die Bedarfszuweisungen des Freistaates Sachsen, welche zum Ausgleich der Folgen der Pandemie gewährt wurden abgedeckt werden. Entlastungen gab es darüber hinaus z.B. durch die Anhebung der Bundesbeteiligung an den KdU, welche für den Landkreis mit zusätzlichen Erträgen in Höhe von 6,7 Mio EUR ggü. den ursprünglichen Planungen verbunden war und im Übrigen dauerhaft wirkt. Welche weiteren finanziellen Entlastungen durch Ausfall oder Verschiebung von Leistungen/ Projekten u.ä. im Jahr 2020 entstanden sind, lässt sich erst nach Abschluss des Jahres ermitteln. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass sich das Gesamtergebnis Corona bedingt nicht bedeutend verschlechtert hat.

Mit Blick auf die möglichen Wirkungen 2021 ff. hat der Landkreis im Haushaltsentwurf verschiedene Aspekte berücksichtigt. So wurde beispielsweise in der Prognose der Umlagegrundlagen der Gemeinden der temporäre Rückgang der Steuerkraft berücksichtigt. Die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften für die KdU wurden in Erwartung möglicher Wirkungen auf den Arbeitsmarkt entgegen des bisherigen Trends nicht mehr stark abfallend unterstellt. Zur Absicherung weiterer Aufwendungen und Risiken ist zudem ein Vorsorgebetrag von 2,0 Mio EUR in den Haushalt eingestellt. Wenn es die Entwicklung erfordert, wird die Verwaltung dem Kreistag die darüberhinaus gehenden zusätzlichen Maßnahmen vorschlagen.

*2. Das Haushaltsdefizit soll aus der Rücklage ausgeglichen werden. Wie hoch ist die derzeitige Rücklage? Was wird nach der Entnahme noch übrig sein? Wird die vorgesehene gesetzliche Rücklage eingehalten?*

Der für die Haushaltsaufstellung maßgebliche Rücklagenbestand ergibt sich aus dem aufgestellten und derzeit in Prüfung befindlichem Jahresabschluss 2019. Vorbehaltlich dessen Feststellung durch den Kreistag wird der Bestand an ordentlichen Rücklagen und Sonderrücklagen insgesamt ca. 38,1 Mio EUR betragen. Von einer wesentlichen Veränderung im Rahmen des Jahresabschluss 2020 wird nicht ausgegangen so dass für die Unterstützung des Haushaltsausgleichs 2021 ff. der o.g. Betrag zur Verfügung steht. Angesichts der hohen Defizite, die in der Haushaltsplanaufstellung sichtbar wurden und mit Blick auf eine möglichst stabile Kreisumlage zumindest im Zeitraum des Doppelhaushaltes werden zum Ausgleich der Defizite in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt 24,6 Mio EUR an Rücklagen eingesetzt. Der restliche Betrag wird dann in 2023 zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs verwendet.

Einen gesetzlichen Mindestbestand an Rücklagen sehen die derzeit geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht vor.

*3. Für 2021 sind 5 Millionen Euro Kreditaufnahme vorgesehen. Wie sieht diese Entwicklung im Jahr 2022 und folgende aus*

Im gesamten Planungszeitraum kann keine Erwirtschaftung von Abschreibungen (Nettoinvestitionsrate) erreicht werden. Infolgedessen sind die für die Investitionsvorhaben notwendigen Eigenmittel nahezu ausschließlich über entsprechende Kreditaufnahmen abzusichern. Über den gesamten Planungszeitraum betrachtet wird daher die Verschuldung fast auf 200 EUR je Einwohner und damit ca. 58 Mio EUR erreichen. Dies stellt in etwa eine Verdopplung des gegenwärtigen Schuldenstandes dar.

*4. Welche Entwicklung erwarten Sie bei der Finanzierung der Flüchtlingspauschale? Wie viel Geld zahlt der Landkreis aus eigener Tasche für diese Pflichtaufgabe?*

Die Landkreisverwaltung rechnet ab 2021 mit einer Pauschale von 10.839 EUR pro Fall/Jahr. Die Pauschale wird jährlich anhand der tatsächlich in den sächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten anfallenden Unterbringungskosten überprüft und ggf. angepasst. Die Verwaltung geht davon aus, dass zwischenzeitlich der überwiegende Teil sehr teurer Verträge bei den verschiedenen Trägern ausgelaufen sind und es deshalb nicht mehr zu erheblichen Veränderungen bei der Pauschale kommt. Die Pauschale ist derzeit für die Erfüllung dieser Aufgabe auskömmlich, d.h. der Landkreis zahlt hierfür keine Zuschüsse.

*5. Was ist unter der Reduzierung der Finanzierung des Kulturraumes in Zukunft zu erwarten? Werden die Mittel bei gleichbleibenden Angebot ausreichen*

Gegenwärtig wird von keiner Reduzierung der Mittel für die Finanzierung der laufenden Kosten der Kultureinrichtungen aus dem Kulturraum ausgegangen. Im Raum steht derzeit eine mögliche Kürzung der Struktur- und Investitionsmittel. Konkrete Auswirkungen auf investive Projekte des Landkreises Bautzen sind derzeit nicht bekannt. Es ist vorgesehen, dass die derzeit sehr inhomogene Förderlandschaft neu ausgerichtet und mit einheitlichen Maßstäben und Bemessungsgrundlagen versehen wird. Dies wird bei den einzelnen Einrichtungen zu Veränderungen führen. Insgesamt wird der Landkreis von der damit einhergehenden Neuverteilung der Mittel eher profitieren.

*6. Wieso fehlt bei den Investitionen die Körsetherme*

Eine mögliche Investition erfolgt über den Zweckverband und wird auch in dessen Haushalt veranschlagt.

*7. Ist für die Struktur-GmbH ein Zuschuss Oder Beitrag vom Landkreis vorgesehen? Wenn ja in welcher Höhe?*

Sofern die Frage auf die zu gründende Betreiber-GmbH abstellt, so wird hierfür kein Zuschuss vorgesehen. Es ist vorgesehen, dass die Betreiber-GmbH kostendeckende Entgelte erhebt. Sofern sich dadurch im Zweckverband ein Umlagebedarf ergibt, wäre dieser entsprechend der noch zu verhandelnden Anteilsverhältnisse auszugleichen. Obergrenze bildet hierfür das Beihilferecht, welches ohne Genehmigung der EU Betriebsbeihilfen von max. 200 TEUR in drei Geschäftsjahren zulässt. Hinzu kämen ggf. Finanzierungsanteile für den Eigenmittelbedarf des Investitionsvorhabens.

*8. Im Pandemiejahr 2020 kam es doch zu vielen Ausfällen des Schülerverkehrs durch das Homeschooling. Wurden die Elternbeiträge zurückerstattet, oder eingefroren für 2021 und kam es dadurch zu Einbußen im Haushalt?*

Mit Beschluss vom 18.05.2020 (DS 3/0062/20) entschied der Kreistag, auf die Erhebung der Eigenanteile zur Schülerbeförderung für die Monate Mai bis Juli zu verzichten. Der Beschluss wurde von der Verwaltung entsprechend umgesetzt, d.h. die Elternbeiträge wurden nicht erhoben bzw. bereits gezahlte Elternbeiträge wurden erstattet. Die Einnahmeausfälle wurden dadurch kompensiert, dass in nahezu gleichem Umfang Kosten im freigestellten Schülerverkehr und im Linienverkehr eingespart wurden.

*9. Gibt es Verkehrsunternehmen, die durch den geringeren Schülerverkehr insolvent geworden sind und nun unterstützt werden müssen und wie wird das im neuen Haushaltsplan berücksichtigt?*

Aus den bestehenden Vertragsverhältnissen sind dem Landkreis derzeit keine Fälle von Firmeninsolvenzen bekannt. Außerhalb der bestehenden Vertragsverhältnisse erfolgen durch den Landkreis keine Unterstützungszahlungen.

*10. Welche Gymnasien im Landkreis sind noch nicht in kreislicher Trägerschaft und welche Oberschulen planen den Übertritt von der kommunalen in die kreisliche Trägerschaft?*

Nachfolgende Gymnasien befinden sich nicht in Trägerschaft des Landkreises:

Name der Schule	Schulträger	Ort der Schule
Christliches Gymnasium Johanneum Hoyerswerda (Schule in freier Trägerschaft)	Schulträgerverein Johanneum Hoyerswerda e.V.	Hoyerswerda
Léon-Foucault-Gymnasium Hoyerswerda	Stadt Hoyerswerda	Hoyerswerda
Lessing-Gymnasium Hoyerswerda	Stadt Hoyerswerda	Hoyerswerda
Philipp-Melanchthon-Gymnasium Bautzen	Stadt Bautzen	Bautzen
Schiller-Gymnasium Bautzen	Stadt Bautzen	Bautzen
Immanuel-Kant-Gymnasium Wilthen	Stadt Wilthen	Wilthen

Derzeit liegen keine Anträge auf Übernahme der Trägerschaft einer Oberschule im Landkreis vor. Die im letzten Doppelhaushalt in Rede stehenden Trägerschaftswchsel wurden nicht weiterverfolgt. Interesse an diesbezüglichen Gesprächen wurde kürzlich von einem Schulträger angezeigt.

*11. Was ist unter der Auflösung des Vorsorgevermögens zu verstehen*

Das kommunale Vorsorgevermögen ist eine Art Sonderrücklage, die zum Ausgleich von Einnahmeschwankungen im Finanzausgleich in den Jahren 2013 und 2014 angelegt wurde. Der Landkreis Bautzen verfügte anfänglich über einen Bestand von 10,2 Mio EUR. Dieser wurde in den vergangenen Jahren Stück für Stück zum Ausgleich der kommunalen Haushalte eingesetzt (aufgelöst). Die Mittel durften nur im Rahmen der jeweiligen

Finanzausgleichsgesetze eingesetzt werden und waren bis dahin auch als Liquidität nachzuweisen. Die zuletzt noch verbliebenen Beträge der Landkreisebene (LK Bautzen = 3,6 Mio EUR) werden entsprechend des aktuellen FAG-Entwurfes im Jahr 2022 aufgelöst. Das Vorsorgevermögen der Gemeinden wurde bereits 2020 vollständig aufgelöst.

*12. Die Bedarfsermittlung des Jugendamtes ergab im Bereich der präventiven Jugendarbeit einen höheren Bedarf an finanzieller Unterstützung. Der HH-Entwurf sieht eine gleiche Finanzierung wie im letzten Doppelhaushalt vor? Wieso ist hier nicht der höhere Bedarf berücksichtigt worden?*

Der zwischenzeitlich redaktionelle fertig gestellte und endgültige Haushaltsentwurf hat die Empfehlungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zumindest teilweise aufgegriffen und sieht nunmehr eine Dynamisierung der für die präventiven leistungsübergreifenden Projekte eingestellten Mittel von 1,1 % pro Jahr vor. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Beschlussempfehlung einen darüber hinausgehenden Antrag an den Kreistag gestellt. Demnach sollen die genannten Mittel um 1,5 % dynamisiert werden. Im Übrigen ist der Jugendhilfeausschuss den Vorschlägen der Verwaltung gefolgt.

*13. Welche Gedanken gibt es in der Verwaltung zur Berücksichtigung der zu erwartenden SGB VIII – Novelle? Welche Maßnahmen werden in Hinsicht der zu erwartenden Explosion der Sozialumlage an den KSV ergriffen?*

Die Verwaltung des Jugendamtes erhielt über unseren Spitzenverband, den SLKT die Möglichkeit, sich sehr kurzfristig im vierten Quartal 2020 mit dem Entwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes kritisch auseinanderzusetzen und Stellung zu nehmen. Ohne auf die einzelnen fachlichen Details einzugehen, können wir bis heute feststellen, dass die finanziellen Auswirkungen der Reform vor allem auf die kommunale Ebene völlig unklar sind. Die beabsichtigten Regulierungsinhalte werden zu einem erheblichen Fall- und Kostenaufwuchs führen, nicht zuletzt auch zu einem deutlichen Personalmehrbedarf. Wir erwarten vom Bund, dass zur Erfüllung der neuen und zusätzlichen Aufgaben auch die erforderlichen finanziellen Mittel dauerhaft und auskömmlich zur Verfügung gestellt werden. Der Diskussionsprozess hierzu ist noch nicht abgeschlossen. Der Sachverhalt wurde aufgrund der unklaren Situation nicht im Haushalt eingepreist.

Hinsichtlich der Steigerungen der Umlage des Kommunalen Sozialverbandes (KSV) sind seitens des Landkreises keine direkten Einflussnahmen möglich. Die Leistungsgewährung innerhalb des KSV basiert auf gesetzlichen Vorgaben und Standards. Die Landkreise sind auf Ebene der Spitzenverbände bemüht, eine stärkere Mitfinanzierung durch den Freistaat oder den Bund zu erreichen.

*14. Welche Verwaltungs- und Investiven Mittel sind für die Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes in den kommenden Jahren eingeplant?*

Als investive kreisliche Maßnahmen im Rahmen der Förderung des Strukturwandels sind derzeit die Fassadensanierung am BSZ Hoyerswerda und der Umbau des Objektes Tschirnerstraße zur Kreismusikschule eingeplant. Das sich aus beiden Maßnahmen ergebende Investitionsvolumen beträgt ca. 12,4 Mio EUR (5,6 Mio EUR Fassade, 6,8 Mio EUR KMS). Diese Maßnahmen wurden im Rahmen der ersten Sofortmeldungen angezeigt und befinden sich derzeit bereits in dem entsprechenden Verfahren zur Prüfung und Bewilligung der Förderung. Darüber hinaus sollen verschiedene konzeptionelle Arbeiten, wie z.B. eine integrierte Verkehrskonzeption (ca. 580 TEUR für 2021/22) im Rahmen der Förderprogramme zum Strukturwandel umgesetzt werden. Weitere Maßnahmevorschläge werden derzeit in der Verwaltung diskutiert und ausgearbeitet und werden dann Gegenstand des nächsten Doppelhaushaltes sein. Es ist vorgesehen, den Kreistag über einen entsprechenden Maßnahmenplan beschließen zu lassen. Ein pauschaler Mittelansatz für Eigenmittel zur Umsetzung von Projekten ist im Haushalt nicht enthalten. Lediglich für die konzeptionelle Vorbereitung von Projekten sind in geringem Umfang Sachmittel im Produkt 51.1.1.02 (Strukturwandel) vorgesehen.

Zur Koordination der vielfältigen Verfahrensschritte und insbesondere zur Unterstützung der Gemeinden bei der Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Strukturwandels, ist vorgesehen die Stabsstelle Breitband schrittweise in eine Stabstelle für die Umsetzung von Projekten des Strukturwandels zu überführen. Eine abschließende Aussage zum mittel und langfristigen Personalbedarf ist derzeit noch nicht möglich. Gegenwärtig wird von einer dem Breitbandprojekt vergleichbaren Größe (ca.10 VzÄ) ausgegangen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Harig  
Landrat